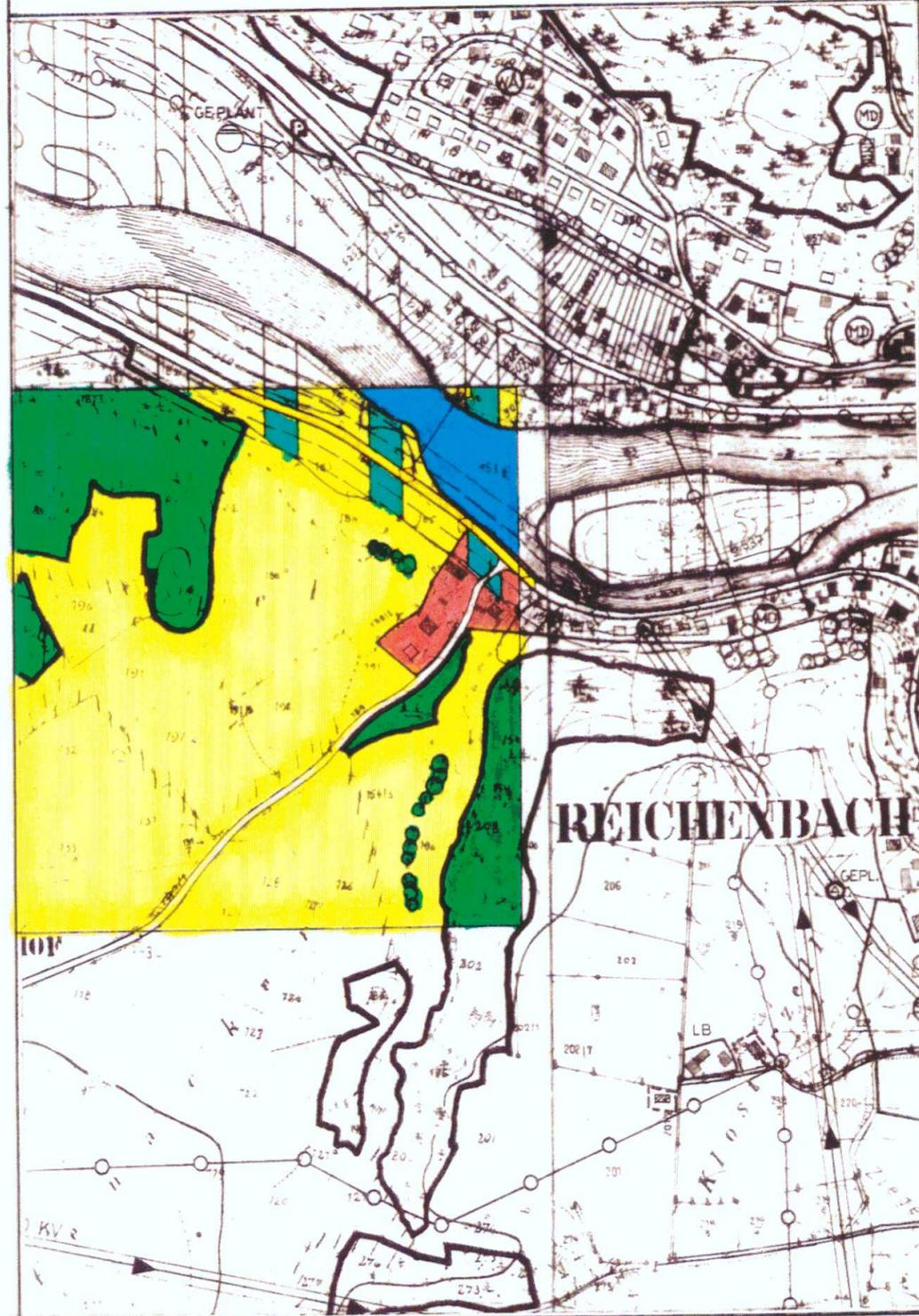


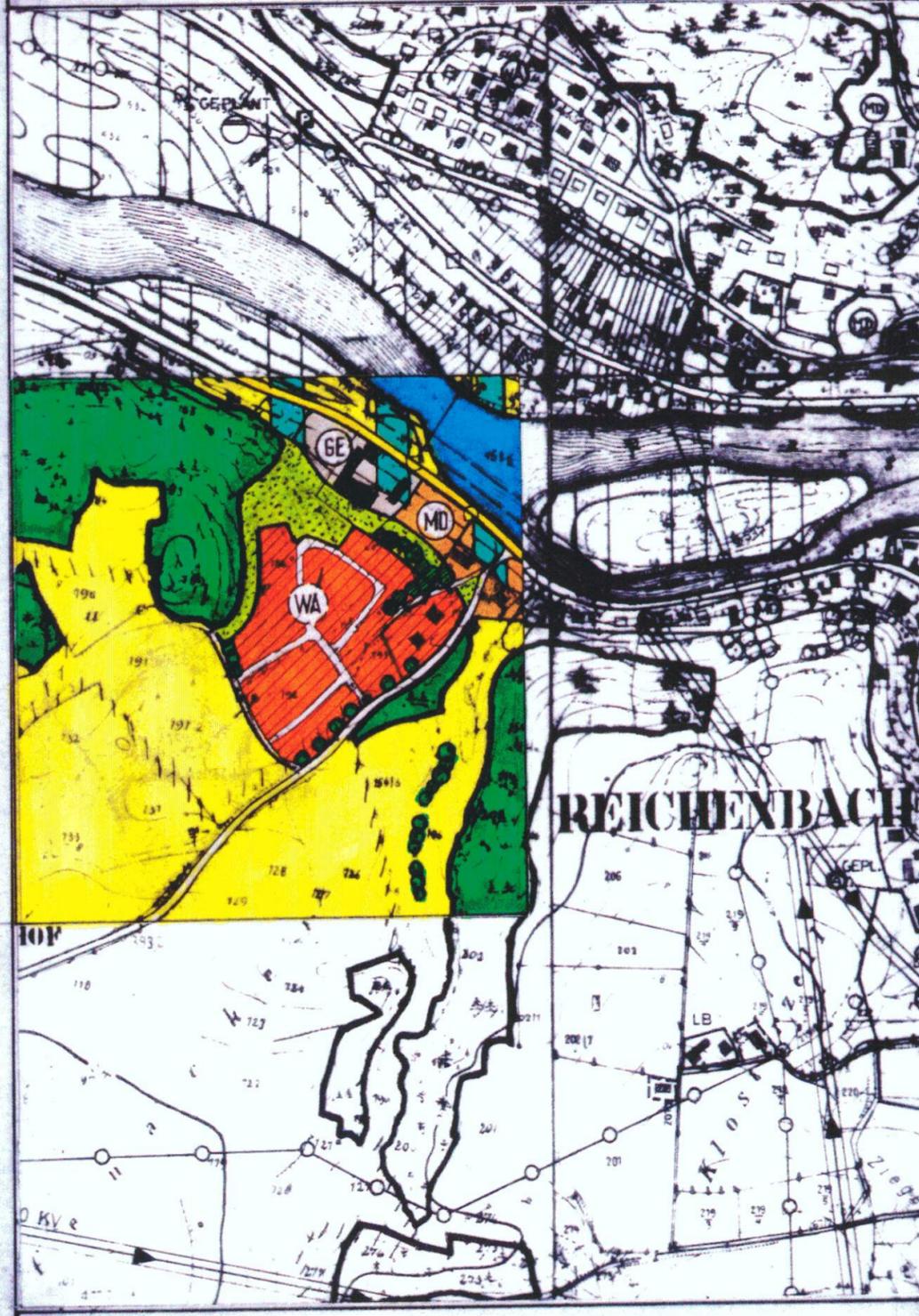
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-BESTAND



ORT: REICHENBACH  
GEMEINDE: REICHENBACH

M 1:5 000

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-FORTSCHREIBUNG



ORT: REICHENBACH  
ÄNDERUNG: AUSWEISUNG VON WA-GEBIET

M 1:5 000

# ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG REICHENBACH

Die Gemeinde Reichenbach hat in seiner Sitzung am 17.06.93 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Ortes Reichenbach-Süd zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Neuausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes, eines Gewerbegebietes und der Verlängerung des Dorfgebietes an der Kreisstraße CHA 27 am südwestlichen Ortsrand.

Das Planungsgebiet hat eine Bruttobaufläche von ca. 3,0 ha mit größeren Grünzonen (im Bereich der Schreinerei-Waldrand) und dient der kurzfristigen Bereitstellung von Bauflächen für den vorwiegend örtlichen Bedarf.

Landschaftsbezogene Ortsrandeingrünungen sind im Zuge der Erstellung des notwendigen Bebauungsplanes festzusetzen bzw. sicherzustellen.

Das Planungsgebiet kann an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch das Kreiswasserwerk in Roding und kann als gesichert angesehen werden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die OBAG und kann ebenfalls sichergestellt werden.

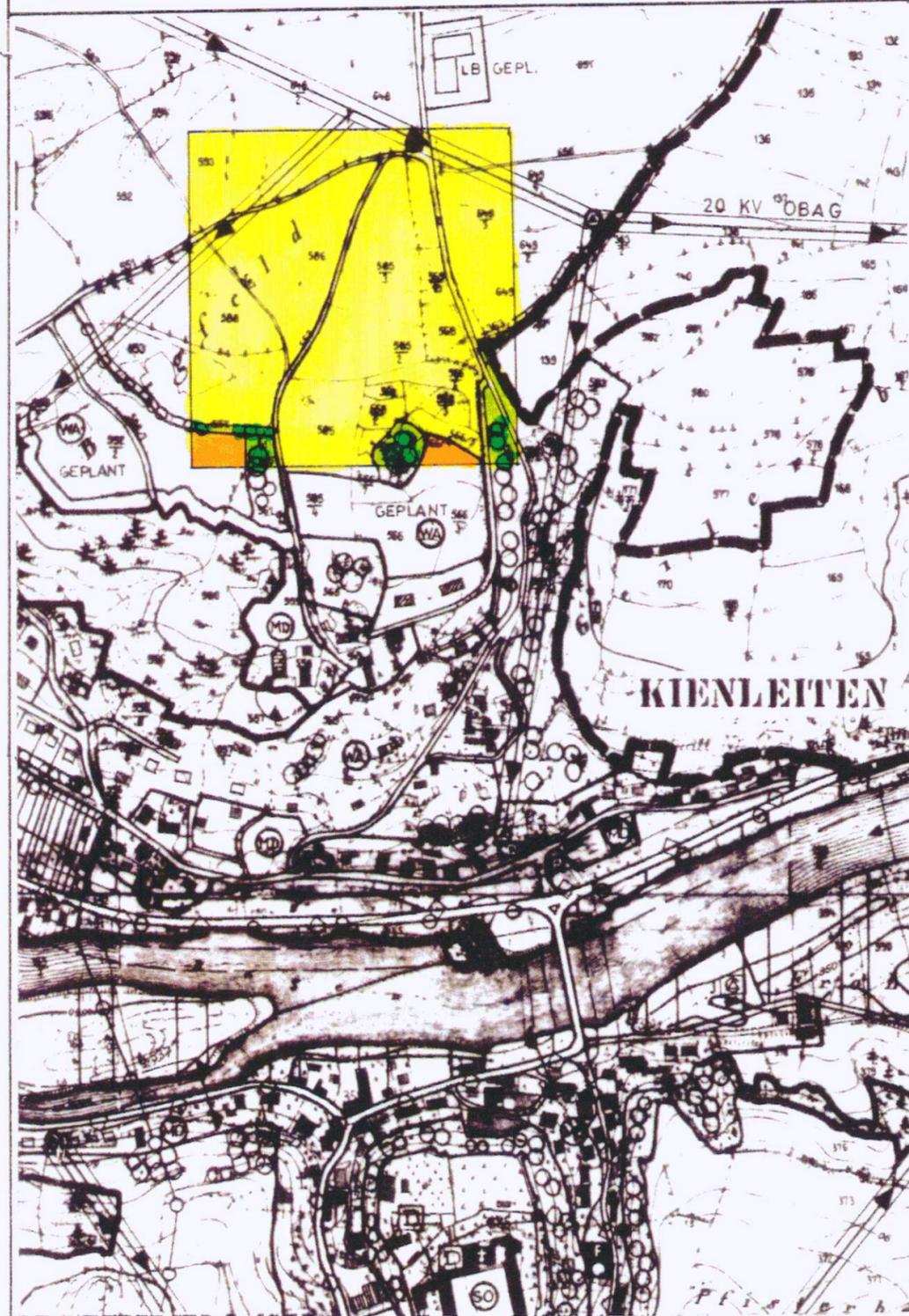
Die verkehrliche Erschließung erfolgt über eine vorhandene Gemeindeverbindungsstraße mit Anschluß an die Kreisstraße CHA 27.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist darauf zu achten, daß in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden.

ORT: REICHENBACH-SÜDWEST

A

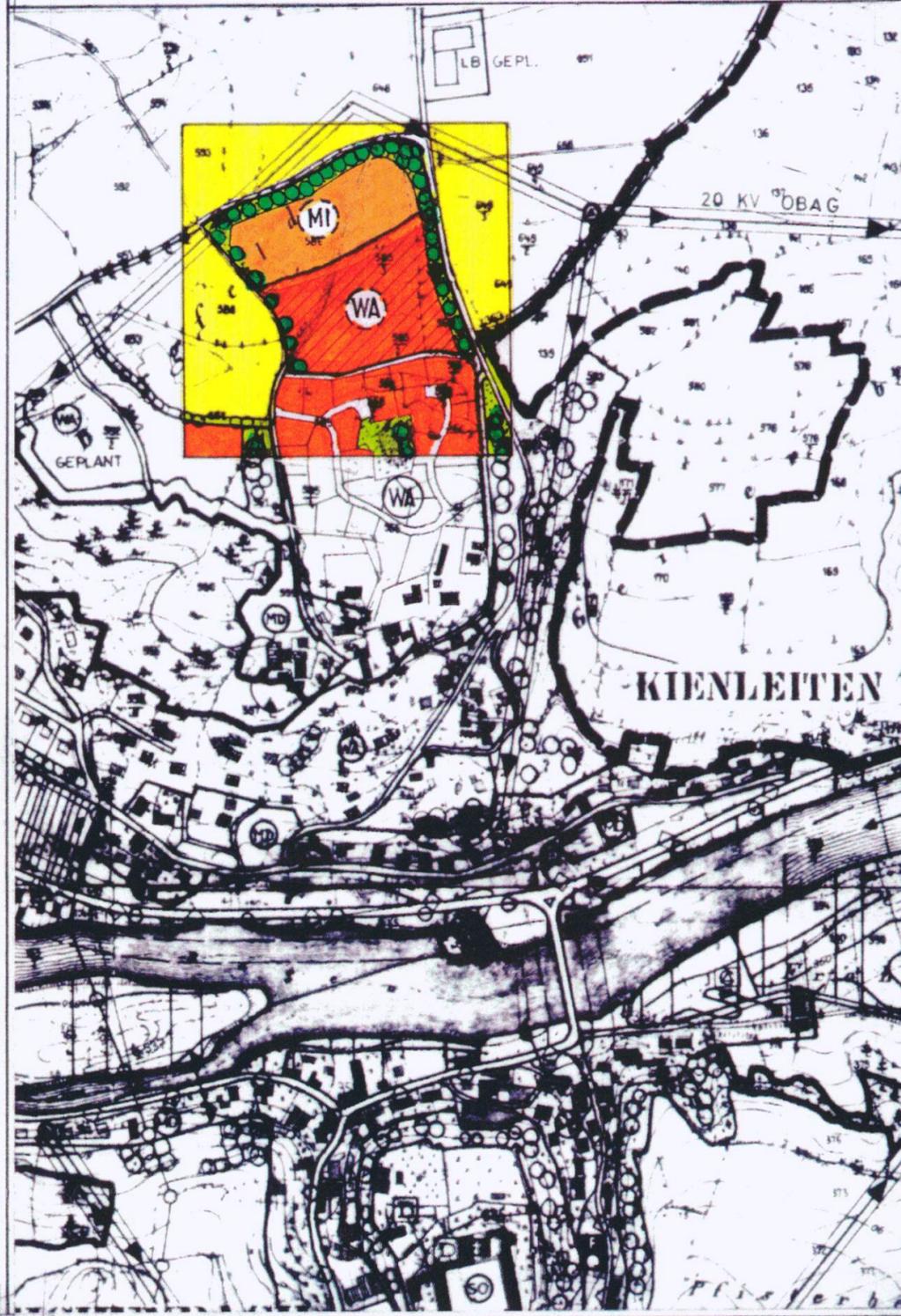
# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - B E S T A N D



ORT: KIEMLEITEN  
GEMEINDE: REICHENBACH

M 1:5 000

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - FORTSCHREIBUNG



ORT: KIEMLEITEN  
ÄNDERUNG: ERWEITERUNG D. WA - GEBIETES

M 1:5 000

# ERLÄUTERUNG ZUR ÄNDERUNG KIEMLEITEN

Der Gemeinderat Reichenbach hat in seiner Sitzung am 17.6.1993 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Ortsteiles Kienleiten zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes und die Ausweisung eines Mischgebietes nach Norden zu.  
Das WA - Gebiet (n. § 4 BauNVO) hat eine Bruttogröße von ca. 1,9 ha, das anschließende MI - Gebiet (n. § 6 BauNVO) hat eine Bruttogröße von ca. 1,2 ha.

Diese Flächenausweisung im Norden des Ortes dient der längerfristigen Bereitstellung von Bauflächen für den örtlichen und überörtlichen Bedarf.

Landschaftsbezogene Ortsrandeingrünungen sind im Zuge der Erstellung des notwendigen Bebauungsplanes festzusetzen bzw. sicherzustellen.

Der Planungsbereich kann an die vorhandene zentrale Entwässerung mit Kläranlage (Mischsystem) angeschlossen werden.

Durch das Kreiswasserwerk in Roding kann die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sichergestellt werden.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die OBAG und kann ebenfalls sichergestellt werden.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über örtliche Straßen mit Anbindung an die Staatsstraße 2146.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist darauf zu achten, daß in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden.

ORT: REICHENBACH

B

BLATT 2

# ZEICHENERKLÄRUNG

## FÜR DAS DECKBLATT NR. 1

### BESTAND PLANUNG



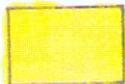
ALLGEMEINES WOHNGEBIET



DORFGEBIET (MI) MISCHGEBIET



WALD



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE



WASSERFLÄCHE



EINGRÜNUNG - BEPFLANZUNG



GRÜNFLÄCHE



KREISSTRASSE



GEWERBEGEBIET

GEMEINDE REICHENBACH

VGEM. WALDERBACH

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

# REICHENBACH

FORTSCHREIBUNG DURCH DECKBLATT



NR. 1

## VERFAHRENSVERMERKE:

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| ÄNDERUNGSBESCHLUSS            | VOM 17. 06. 93  |
| BÜRGERBETEILIGUNG             | VOM 02.11.93 BIS 06. 12. 93                                     |
| BET D TRÄGER OFFENTL BELANGE  | VOM 22.10.93 BIS 06. 12. 93                                     |
| AUSLEGUNGSBESCHLUSS           | 1) 13. 01. 94<br>2) VOM 22. 09. 94                              |
| ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG         | 1) 14. 03. 94<br>2) VOM 17. 10. 94 BIS 20. 04. 94<br>25. 11. 94 |
| BESCH U BEDENKEN U ANREGUNGEN | 1) VOM 09. 06. 94<br>12. 01. 95                                 |
| FESTSTELLUNGSBESCHLUSS        | VOM 1 6. März 1995  |

REICHENBACH, DEN 0 4. Mai 1995

*Mair*

1. BÜRGERMEISTER



## GENEHMIGUNG:

DAS LANDRATSAMT C H A M HAT DIE FORTSCHREIBUNG BZW. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT BESCHIED VOM 2 7. April 1995 NR. 50-610-F.Nr. 20.1 GEMASS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

Reichenbach, DEN 0 4. Mai 1995

*Mair*

i.A.



## INKRAFTTRETEN:

DIE GEMEINDE REICHENBACH HAT AM 0 4. Mai 1995 DIE GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES NR 1 NACH § 6 ABS 5 BAUGB ORTS-ÜBLICH BEKANTT GEMACHT. DIE ÄNDERUNG WIRD MIT DER BEKANTTMACHUNG WIRKSAM.

REICHENBACH, DEN 0 4. Mai 1995

*Mair*

1. BÜRGERMEISTER



PLANUNGSBÜRO KRITSCHEL BEARBEITER L. A. WALDSTEIN  
STADTEBAULICHE PLANUNGEN  
GABELSBERGERSTR 16 84034 LANDSHUT TEL 08731/61091 FAX 631/664

AZ. NR. W-95/D 1

VORENTWURF VOM 17.06.93 ENTWURF VOM 13.01.94 ENDFERTIGUNG VOM 12.01.95

F.Nr. 20.1.  
Rötkswilfswasser Sekt  
"04.05.95"  
29.60 (H. Kellner)